

Fragen und Antworten zum Programm "Moderne Sportstätte 2022"

02.2019

Geschäftsstelle Lindenstr. 16 41515 Grevenbroich

Telefon 02181 / 601-4086 Telefax 02181 / 601-4095 E-mail: mail@ksbneuss.de Web: www.ksbneuss.de

Planungen zum Programm der Landesregierung zur Behebung des Sanierungsstaus bei den Sportstätten in NRW (Förderverfahren für vereinseigene Anlagen von 2019 bis 2022)

Vorbemerkung:

Das Programm wurde bislang mit dem Arbeitstitel "300 Millionen-Sanierungsprogramm für Sportstätten" geführt. Diese Informationen mit allen Fragen und Antworten ist eine Aktualisierung der # 01.2019 vom Sportbund Rhein-Kreis Neuss, das am 31. Januar 2019 an alle Sportvereine verschickt wurde. Mit einer Informationsveranstaltung der Staatskanzlei des Landes NRW am 13. Juni 2019 wurden nun die Details bekanntgegeben.

Zur Verfügung stehende Fördersumme:

300 Mio. Euro – verteilt auf 2 Pakete: 266,8 Mio. Euro direkt an Sportvereine und -verbände, 24 Mio. Euro an innovative Projekte, die in einem gesonderten Verfahren ausgewählt werden sollen. Die Verteilung erfolgt nach dem Schlüssel der "Sportpauschale" x 5 (Basis: 2018).

Besteht ein Zeitplan?

- ab sofort Abstimmungsprozess innerhalb der örtlichen Sportorganisationen unter Einbindung der Sportvereine und Sportverbände
- Ab 15.09.2019: Jeweils zwei dezentrale Informationsveranstaltungen in den fünf Regierungsbezirken bis zum 15. Dezember 2019.
- Ab 01.10.2019: Freischaltung des Moduls "Moderne Sportstätte 2022" auf dem Förderportal des Landessportbundes
- Ab 01.11.2019: Freischaltung der Antragsplattform der NRW.BANK

Wie lauten die Antragsvoraussetzungen mit Bezug auf das Eigentum der Sportstätte? Die Sportorganisation ist Eigentümer der Sportstätte oder die Sportorganisation ist als Mieter oder Pächter wirtschaftlicher Träger der Sportstätte (zuständig für "Fach und Dach") und der Miet- oder Pachtvertrag muss noch mindestens zehn Jahre Bestand (Anmerkung: es ist zu klären, ob Verträge mit geringerer Restlaufzeit und neu vereinbarte Verträge ebenfalls berücksichtigt werden – dies war zu Beginn der Beratungen jedenfalls vorgesehen).

Vorstand:

Vorsitzender: Stellv. Vorsitzende: Stelly. Vorsitzende: Stelly, Vorsitzender: Heinz-Peter Korte

Geschäftsführer:

Barbara Albrecht-Müller Sandra Koglin Stelly. Vorsitzender Florian Uhde Dominik Q. Steiner

Wir sind für Sie da: Dr. Hermann-Josef Baaken Montag-Donnerstag: 8.00-16.00 Uhr

Freitag: 8.00-12.00 Uhr

Internet: www.ksbneuss.de

Bankverbindungen: Sparkasse Neuss **BIC: WELADEDN**

IBAN: DE05 3055 0000 0059 1120 45



Wer kann Anträge stellen und ist somit antragsberechtigt?

- Sportorganisationen in NRW, die am 15.10.2018 Mitglied in einem Stadt-/Kreissportbund oder einem Fachverband des LSB NRW e.V. waren.
- Bei Stellung des Förderantrages ist die Mitgliedschaft in einem Stadt-/Kreissportbund und einem Fachverband des LSB NRW e.V. nachzuweisen ("Doppelmitgliedschaft").
- Ausnahme: Falls keine das Budget ausschöpfenden, förderfähigen Anträge im Gemeindegebiet vorliegen, sind auch Gemeinden, Sportvereine ohne Doppelmitgliedschaft oder gemeinnützige GmbHs im Einvernehmen mit dem örtlichen Bund antragsberechtigt.

Welche Gremien sind vorschlagsberechtigt?

Im Rhein-Kreis Neuss sind die SSV/GSV mit ihren gewählten Gremien vorschlagsberechtigt. Deshalb müssen Anträge von den Vereinen an die zuständigen SSV/GSV geschickt werden.

Wer berät die Antragsteller?

Die zuständigen SSV/GSV und der LSB mit seinen Beratungsstrukturen. Die SSV/GSV erhalten Unterstützung bei den Anträgen durch LSB-VIBBS-Berater. Hierzu werden in den kommenden Wochen und Monaten Angebote gemacht. Wir empfehlen zur Klärung von Erst-Fragen zu Beginn die Kontaktaufnahme mit dem SSV, GSV und bieten auch als Sportbund Rhein-Kreis Neuss Hilfe zur Beratung an.

Wie lauten die Förderziele?

- Abbau des Modernisierungsstaus
- **Energetische Sanierung**
- Barrierefreiheit
- Digitale Modernisierung
- Geschlechtergerechtigkeit
- Unfallvermeidung und -vorbeugung

Diese Kriterien können identisch mit den zu ermittelnden Kriterien des zuständigen SSV/GSV sein, jedoch in den jeweiligen Städten und Gemeinden eine unterschiedliche Gewichtung und weitere Kriterien bekommen.

Welche Maßnahmen sind im Detail förderfähig?

- Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Erweiterung und Umbau von Sportstätten und Sportanlagen unter besonderer Berücksichtigung einer energetischen Ertüchtigung, notwendiger baulicher Sicherheitsmaßnahmen, Geschlechtergerechtigkeit, der digitalen Modernisierung und der Herstellung von Barrierefreiheit (-armut).
- Ersatzneubau, wenn dies im Vergleich mit einer Bestandssanierung die wirtschaftliche Variante ist.
- Begleitende, sportfachlich notwendige Infrastruktur wie z.B. Unterkünfte, Verpflegungseinrichtungen, Schulungs- und Aufenthaltsräume, Geschäftsstellen sowie Zuschauereinrichtungen.

Wer bzw. was kann <u>nicht</u> gefördert werden?

- Profi-Sportvereine: 1.-3. Liga Fußball, bei anderen Sportarten i.d.R. 1. Liga z.B. Basketball, Eishockey, Handball, Volleyball, Tennis u.a. (Einzelfallprüfung)
- Kauf von Sportstätten/-anlagen

Vorstand: Vorsitzender:

Stellv. Vorsitzende: Stelly. Vorsitzende: Stelly. Vorsitzender: Heinz-Peter Korte Stelly. Vorsitzender Florian Uhde Geschäftsführer:

Barbara Albrecht-Müller Sandra Koglin

Dominik Q. Steiner

Wir sind für Sie da: Dr. Hermann-Josef Baaken Montag-Donnerstag: 8.00-16.00 Uhr Freitag: 8.00-12.00 Uhr

> Internet: www.ksbneuss.de

Bankverbindungen: Sparkasse Neuss **BIC: WELADEDN**

IBAN: DE05 3055 0000 0059 1120 45



- Kunststoff-Granulat auf Kunstrasensportplätzen
- Umschuldung
- Maßnahmen an Sportanlagen / Bädern auf dem Schulgelände sind von der Förderung ausgeschlossen (Abgrenzung zu "Gute Schule 2020" und zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes).

Wie hoch kann der Einzelzuschuss sein?

Cluster1*: Förderhöhe 10.000 EUR bis 100.000 EUR Fördersatz: 50 bis 90 Prozent

*Bagatellgrenze 10.000 EUR und nach Einzelfallprüfung ggf. bis zu 100% Förderung

Cluster 2: Förderhöhe 100.001 EUR bis 1.000.000 EUR Fördersatz: 50 bis 85 Prozent

Cluster 3: Förderhöhe mehr als 1.000.000 EUR Fördersatz: 50 bis 80 Prozent

- Die Förderhöhe muss je Maßnahme mindestens 50 Prozent betragen, um die Förderung / Beteiligung des Landes deutlich zu machen.
- Der verbleibende Eigenanteil der Sportorganisation kann auch durch die Kommune, über das Bürgschaftsprogramm des Landes und/oder durch bürgerschaftliches Engagement als Eigenleistung erbracht bzw. finanziert werden.

Wie läuft das Vergabeverfahren in der 1. Stufe ab?

- Projektentwürfe und Kostenplanungen der Sportorganisationen im Gemeindegebiet werden dem zuständigen GSV oder SSV übersandt (Den Kreissportbünden obliegt für die GSV oder die SSV bei diesem Prozess eine koordinierende und ggf. unterstützende Rolle mit ihrem hauptamtlichen Mitarbeiterstamm. Die Hilfe kann jederzeit auf direktem Wege in Anspruch werden).
- Der Sportbund Rhein-Kreis Neuss wird in Kürze klären, ob es GSV oder SSV gibt, die ihre Funktion an den Sportbund abtreten.
- Erstellung eines mit den Sportorganisationen (i.d.R. die örtlichen Vereine) abgestimmten priorisierenden Gesamtkonzeptes zur Verwendung des Förderbudgets im Gemeindegebiet (Förderempfehlung).
- Herstellung des Benehmens (Stellungnahme) mit der jeweiligen Gemeinde im Sinne einer zukunftsorientierten Sportstättenentwicklungsplanung.
- Vorlage des priorisierenden Gesamtkonzeptes (Förderempfehlung) unter Beifügung aller Anträge der Sportorganisationen bei der Staatskanzlei.

Wann wird entschieden?

Die Vorhaben müssen bis spätestens zum 31.1.2022 mit priorisierten Vorschlagslisten der Projekte vorliegen. Hierzu wird gemeindebezogen in der kommenden Zeit ein eigener Zeitplan vorgelegt. Es gibt kein Windhundverfahren, d.h. es gibt keine Eile, da die Geldsumme für den Zeitraum 2019 bis 2022 vorgesehen ist und somit eine Entscheidung im Jahre 2020 und später denkbar und realistisch ist.

Die in einer Gemeinde nicht genutzten Beträge (siehe Anlage 1) können nicht in eine andere Gemeinde übertragen werden.

Vorstand:

Vorsitzender: Stellv. Vorsitzende: Stelly. Vorsitzende: Stellv. Vorsitzender: Heinz-Peter Korte

Geschäftsführer:

Barbara Albrecht-Müller Sandra Koglin Stelly. Vorsitzender Florian Uhde

Dominik Q. Steiner

Wir sind für Sie da: Dr. Hermann-Josef Baaken Montag-Donnerstag: 8.00-16.00 Uhr

Freitag: 8.00-12.00 Uhr

Internet: www.ksbneuss.de

Bankverbindungen: Sparkasse Neuss **BIC: WELADEDN**

IBAN: DE05 3055 0000 0059 1120 45



Wie wird der Prioritätenkatalog der Bünde und Fachverbände (FV) weiterbearbeitet? Ein Gremium aus Vertretern der Staatskanzlei, LSB und die Sprecher der Bünde und FV erstellen den landesweiten Prioritätenkatalog an die NRW.BANK.

Wer entscheidet bei Meinungsunterschieden?

Dazu soll auf Landesebene ein Ombudsmann berufen/eingesetzt werden.

Welche Sicherheit hat der GSV/SSV auf Förderung seiner Prioritätenliste und für die Abwicklung im Einzelfall?

Jeder GSV/SSV und jede Kommune erhält die Sicherheit über die fünffache Sportpauschale, dass Anträge seiner kommunalen Förderliste gefördert werden.

- Es gibt eine Festbetragsfinanzierung.
- Bei Förderungen bis 1 Mio. EUR ist keine Anwendung des öffentlichen Vergaberechts (VOB) erforderlich.
- Es existiert keine "2-Monats-Verwendungsfrist".
- Der frühzeitige vorzeitige Maßnahmenbeginn ist förderunschädlich.
- Es wird ein "einfacher" Verwendungsnachweis gefordert.

Wer muss informiert werden?

Die Vereine sollten frühzeitig ihren zuständigen Stadt- bzw. Gemeindesportverband einbeziehen und sich auch jederzeit gerne mit Fragen an ihn wenden. Die Kommunen sollten über die Maßnahmen informiert werden. Dies wird i.d.R. nach Absprache durch den SSV/GSV erfolgen.

Abschließender Hinweis

Alle Informationen entstammen dem Informationsmaterial aus der Veranstaltung vom 13.06.2019 der Staatskanzlei.

Grevenbroich, 21.06.2019 Sportbund Rhein-Kreis Neuss e.V. Die Geschäftsstelle

Geschäftsführer:

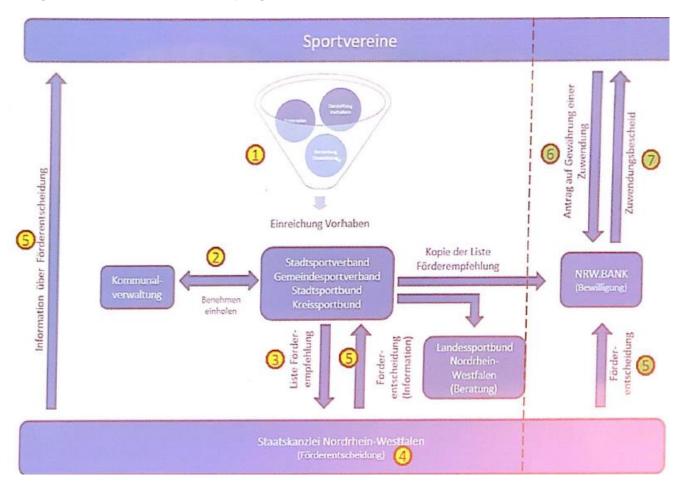
LANDESSPORTBUND

Anlage 1: Fördervolumen

Stadt/Gemeinde im Rhein-Kreis Neuss	Sportpauschale 2018	Förderprogramm *Sportstätte 2022
Rommerskirchen	60.000,00€	300.000,00€
Jüchen	63.190,00 €	315.950,00 €
Grevenbroich	170.135,00 €	850.675,00 €
Korschenbroich	89.259,00 €	446.295,00 €
Kaarst	117.456,00 €	587.280,00€
Neuss	419.933,00 €	2.099.665,00 €
Dormagen	172.897,00 €	864.485,00€
Meerbusch	149.698,00 €	748.490,00 €
Summe aller Kommunen		
im Rhein-Kreis Neuss	1.242.568,00 €	6.212.840,00 €

^{*} Gesamt 2019 bis 2022

Anlage 2: Schematisches Ablaufprogramm



Vorstand:

Vorsitzender: Stellv. Vorsitzende: Stellv. Vorsitzende: Stellv. Vorsitzender: Stellv. Vorsitzender

Geschäftsführer:

Barbara Albrecht-Müller Sandra Koglin Heinz-Peter Korte

Florian Uhde

Dominik Q. Steiner

Dr. Hermann-Josef Baaken Montag-Donnerstag: 8.00-16.00 Uhr Freitag: 8.00-12.00 Uhr

> Internet: www.ksbneuss.de

Wir sind für Sie da:

Bankverbindungen:

Sparkasse Neuss **BIC: WELADEDN** IBAN: DE05 3055 0000 0059 1120 45

